

II-258 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

19.2.1964

82/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend Stellungnahme des Direktors der Bundes-Lehrerbildungsanstalt  
in Graz, Franz Göbhart.

-.-.-

Das "Deutsche Kulturwerk europäischen Geistes", Graz, Strauchergasse 23, hatte zu einer Aufführung des Filmes "Paracelsus" für Sonntag, den 26. Jänner 1964, eingeladen. Bekanntlich spielt in diesem Film Werner Kraus die Hauptrolle. Es ist unbestritten, dass dieser Film hohen künstlerischen Rang hat und abseits jeder Politik zu den Spitzenwerken der Filmkunst gezählt werden kann. Eine Einladung zu der Vorführung dieses Filmes ging auch an die Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Graz, deren Direktor Franz Göbhart mit Schreiben vom 23. Jänner zu der erwähnten Einladung Stellung nahm. Herr Direktor Göbhart fand es für angezeigt, bereits bei der Bezugsangabe des Gegenstandes wörtlich zu schreiben: "Deutsch-nationale Umtriebe im österreichischen Schulwesen", und weist in seinem Schreiben an den einladenden Verein darauf hin, dass "jede Art von deutsch-nationaler Betätigung in der österreichischen Schule seit 1945 absolut ausgeschlossen werden muss".

Ohne darauf weiter einzugehen, da die Einladung zu einer Vorführung des "Paracelsus"-Filmes wohl nicht als deutsch-nationale Betätigung im österreichischen Schulwesen angesehen werden kann, sind die weiteren Ausführungen des Schreibens Direktor Franz Göbharts deshalb bemerkenswert, weil er auf amtlichem Briefpapier mit Amtsstempel und unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner Eigenschaft als Direktor der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Graz darlegt, dass die in Geltung befindlichen gesetzlichen Bestimmungen ein offizielles Bekenntnis Österreichs und damit auch seiner Schule zum Deutschtum ausschliessen. Herr Direktor Göbhart räumt allerdings ein, dass ein solches Bekenntnis nur eine private Angelegenheit, allenfalls Gegenstand der Tätigkeit von Vereinen sein könne. Im weiteren Verlauf erklärt er, jeder Versuch zu solchen Bestrebungen - welcher Art sie sind, erklärt er allerdings nicht - gegenüber Lehrern oder Schülern käme der Verleitung solcher Personen zu gesetzwidrigen Handlungen gleich. Gleichzeitig teilt Direktor Göbhart mit, dass, falls weitere Einladungen seitens des veranstaltenden Vereines ergehen würden,

82/J

- 2 -

Innen- bzw. Unterrichtsministerium zum Einschreiten auf Grund der bestehenden Gesetze benachrichtigt werden müßten.

Dieses befremdliche Schreiben eines Leiters einer Bundes-Lehrerbildungsanstalt bedarf nicht nur energischer Zurückweisung, sondern vor allem hinsichtlich der von diesem Erzieher künftiger österreichischer Lehrer verkündeten Auffassung eindeutiger Klarstellung seitens der Unterrichtsverwaltung.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht folgende

A n f r a g e :

1) Billigen Sie, Herr Minister, Inhalt und Form des Schreibens des Direktors der Bundes-Lehrerbildungsanstalt in Graz, Franz Göbhart, vom 23.1.1964 an das "Deutsche Kulturwerk", Graz, Strauchergasse 23, in der Angelegenheit einer Einladung dieses Vereines zu einer Vorführung des Filmes "Paracelsus"?

2) Werden die von Direktor Franz Göbhart in dem mehrfach erwähnten Schreiben vertretenen Ansichten von Ihnen, Herr Minister, geteilt?

3) Da Direktor Göbhart für seine Vorgangsweise zweifellos keine Berechtigung im Sinne der geltenden Schulvorschriften besitzt, fragen die unterzeichneten Abgeordneten, ob Sie, Herr Minister, bereit sind, Herrn Direktor Göbhart auf die Unzulässigkeit seines Handelns hinzuweisen.

-.--.-.-